



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Industrie 4.0 - GAIA-X-Anwendungen in Wertschöpfungsnetzwerken, Frist: 22.10.2021, 1. Stufe	1
2. /BMBF*/ Nukleare Sicherheitsforschung und Strahlenforschung, Frist: 30.06.2024, 1. Stufe	2
3. /BMBF/ Kreativer Nachwuchs forscht für die nukleare Sicherheits-, Strahlen- und Rückbauforschung (NukSiFutur), Frist: 24.11.2021, 1. Stufe	3
4. /BMEL/ Klimaschonendes Stickstoffmanagement im Pflanzenbau, Frist: 18.10.2021 12:00 Uhr	4
5. /BMEL/ Ansäuerung von Gülle und Gärrückständen während der Aufbringung in wachsende Bestände, Frist: 15.10.2021	5
6. /BMEL/ Nachhaltige Tierzucht im Rahmen des Bundesprogramms Nutztierhaltung, Frist: 10.12.2021, 1. Stufe.	6
7. /BMEL/ Experimentierfelder als Zukunftsbetriebe und Zukunftsregionen der Digitalisierung in der Landwirtschaft sowie in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, Frist: 17.09.2021 12:00 Uhr, 1. Stufe.	7
8. /BMVI*/ Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzelltechnologie Phase II, Frist: 30.09.2021, 1. Stufe	9
9. /Sonstige/ Infoveranstaltung: Wo gibt es Geld für die Forschung? Am 12.08.2021 um 10:00 Uhr, online.	9
10. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	10

Inhalte

1. /BMBF*/ Industrie 4.0 - GAIA-X-Anwendungen in Wertschöpfungsnetzwerken, Frist: 22.10.2021, 1. Stufe

Das BMBF fördert mit dieser Förderrichtlinie Methoden zur effizienten Entwicklung von interoperablen Modulen und Anwendungen für unternehmensübergreifende Datenräume auf Basis von GAIA-X in der Industrie 4.0 mittels übertragbarer, generischer Werkzeuge, der systematischen Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) - inklusive Maschinelles Lernen - basierten Methoden, semantischer Informationsmodelle, welche die digitale Zusammenarbeit der Unternehmen im Wertschöpfungsnetzwerk stärken. Zielsetzung der Förderung ist die Entwicklung, Gestaltung und Einführung von domänenspezifischen Anwendungen für unternehmensübergreifende Datenräume mit dem Anspruch, Produkt-Service- wie auch Produktions-Service-Systeme zu unterstützen.

Die Vorhaben sollen für unternehmensbezogene Anwendungen exemplarisch konkrete Lösungen entwickeln, die für einen zu definierenden Datenraum in Industrie 4.0 ein konkretes Entwicklungs- und Anwendungssystem unterstützen. Eine entsprechende Dateninfrastruktur ist zu nutzen, um in der Wertschöpfung konkrete Mehrwerte zu erbringen. Dabei soll ein Verbund aus Industrie- und Wissenschaftspartnern unterschiedlicher Disziplinen zusammengestellt werden. Die Verwertbarkeit und Übertragbarkeit der Ergebnisse muss anhand konkreter Anwendungsbeispiele (Use Cases) aus den Unternehmen dargestellt werden.

Die spezifische Anwendung ist hinsichtlich Funktionalität, der gemeinsamen technischen Anforderungen an die GAIA-X-Infrastruktur sowie der domänenspezifischen Anforderungen an die jeweiligen Anwendungen zu beschreiben. Der Mehrwert von GAIA-X ist ebenfalls darzustellen. Die Ausgestaltung der Informationsmodelle zur Sicherstellung der semantischen Interoperabilität hat unter Berücksichtigung vorhandener Standards und Normen sowie deren Weiterentwicklung für GAIA-X (z. B. International Data Spaces (IDS) und deren Vertikalisierungen, Code of PLM openness etc.) zu erfolgen.

Über die einzelnen zu fördernden Verbundprojekte hinaus ist beabsichtigt ein wissenschaftliches Projekt zu fördern, um die Ergebnisse von aktuellen GAIA-X-Arbeiten im Kontext von Industrie 4.0 entsprechend aufzubereiten. Aus den laufenden Projekten sind in einem übergreifenden Rahmen in Form eines GAIA-X-Baukastens die wesentlichen Erkenntnisse geeignet zu integrieren. Es soll das für die Entwicklung von spezifischen Anwendungen (Use Cases) notwendige Wissen für die Nutzung in mittelständischen Unternehmen umfassen.

Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich das Zusammenwirken von mehreren unabhängigen Partnern zur Lösung von gemeinsamen Forschungsaufgaben (Verbundprojekte), die den Stand der Technik deutlich übertreffen. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und -organisationen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträger Karlsruhe
Produktion, Dienstleistung und Arbeit (PTKA-PDA)
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1

76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Ansprechpartnerin:

Dr. Danuta Seredynska

Telefon: +49 721/608-22944

E-Mail: danuta.seredynska@kit.edu

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/08/2021-08-02-Bekanntmachung-InGAIAX.html;jsessionid=50327EC6D4CBB937E4902DCA6B5EF7EF.live092>

2. /BMBF*/ Nukleare Sicherheitsforschung und Strahlenforschung, Frist: 30.06.2024, 1. Stufe

Das BMBF hat mit Wirkung vom 6. Februar 2019 eine allgemeine Förderbekanntmachung zur Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung veröffentlicht. In deren Folge werden spezifische Förderrichtlinien zu einzelnen Förderschwerpunkten des 7. Energieforschungsprogramms durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) veröffentlicht, zu denen diese Förderrichtlinie zählt. Die Förderrichtlinie gilt in Verbindung mit dem 7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“ der Bundesregierung.

Gefördert werden grundlegende sowie anwendungsorientierte und praxisrelevante Forschungsarbeiten mit Bezug zur nuklearen Sicherheit insbesondere aus den folgenden Bereichen:

Strahlenforschung mit Fokus auf ionisierender Strahlung, insbesondere

- o Strahlenbiologie, Strahlenepidemiologie, Strahlenphysik
- o Strahlenrisikoanalyse, medizinischer Strahlenschutz
- o Radioökologie-Strahlenmesstechnik, Strahlenschutz
- o Materialrelevante Gebiete der Strahlenforschung
- o Soziotechnische, transdisziplinäre Vorhaben mit Fragestellungen mit Bezug zur Strahlenforschung
- o und verwandte Gebiete der Forschung

Entsorgungsforschung, insbesondere

- o Materialien für Behälterwerkstoffe und Herstellungsverfahren
- o Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI) in der Entsorgungsforschung
- o Innovative Abfallbehandlung- und -konditionierung, insbesondere mit dem Ziel, die Menge an radioaktiven Stoffen zur Endlagerung zu reduzieren.
- o Fragestellungen zur Zwischenlagerung
- o und verwandte Gebiete der Forschung

Reaktorsicherheitsforschung mit Fokus auf noch nicht kommerzialisierte Reaktorkonzepte, insbesondere

- o Konzepte kleiner, modularer Reaktoren mit vergleichsweise geringem radioaktivem Inventar (small modular –reactors)
- o Salzschnmelzreaktoren (wie den sog. dual fluid reactor)
- o Weiterentwickelte Leichtwasserreaktoren der Generation 3+
- o Sicherheitskonzeption und Betrachtung möglicher Störfälle bzw. Auswirkungen
- o Einbezug von Querschnittstechnologien wie Wissensbasierten Entscheidungssystemen oder Künstlicher Intelligenz

o und verwandte Gebiete der Forschung

Ziel ist der Kompetenzerhalt an deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in Unternehmen und Behörden. Die Nachwuchsförderung im Rahmen dieser Bekanntmachung soll insbesondere dem Erhalt und der Erweiterung von strahlenbiologischer und -physikalischer, sowie radiochemischer und kerntechnischer Kompetenz in Deutschland dienen.

Gefördert werden sollen in der Regel Verbundprojekte aus Unternehmen und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen, um so einen wirksamen Transfer von Forschungsergebnissen in innovative Dienstleistungen und Produkte einerseits und die Stärkung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses andererseits zu erreichen. Die Integration von Maßnahmen zur Nachwuchsförderung wird erwartet. Die Förderung einer Nachwuchsgruppe ca. alle zwei Jahre ist vorgesehen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:
Projektträger Karlsruhe (PTKA)
Kompetenzfeld Entsorgung
Karlsruher Institut für Technologie
Postfach 36 40
76021 Karlsruhe

Ansprechpartner ist
Dr. Horst Pitterich
Telefon: 0 721/608 25790
E-Mail: horst.pitterich@kit.edu

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/07/2021-07-29-Bekanntmachung-Zuwendungen-SiFo.html>

3. /BMBF/ Kreativer Nachwuchs forscht für die nukleare Sicherheits-, Strahlen- und Rückbauforschung (NukSiFutur), Frist: 24.11.2021, 1. Stufe

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt mit dieser Maßnahme des Nachwuchs-wettbewerbs die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Förderung junger, exzellenter -Nachwuchswissenschaftler in den Bereichen Reaktorsicherheit, Entsorgung, Strahlenforschung und Rückbau kerntechnischer Anlagen. Explizit aufgerufen sind hier junge Wissenschaftler der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben von Nachwuchsgruppen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können als assoziierte Partner mit eingebunden werden. Ausdrücklich gewünscht ist die bereits bestehende Vernetzung mit Rückbaueinrichtungen oder vergleichbaren Einrichtungen (z. B. nuklearen Anlagen, Entsorgungseinrichtungen etc.). Die Zusammensetzung der Nachwuchsgruppen ergibt sich aus der jeweiligen Themenstellung. So werden jungen Akademikern beste Start- und Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches, wissenschaftliches -Arbeiten geboten und der Forschungs- und Industriestandort Deutschland im Feld der nuklearen Sicherheit attraktiv auch für deutsche und ausländische Forscher gestaltet.

Im Rahmen der aktuellen Fördermaßnahme können bis zu vier Nachwuchsgruppen berücksichtigt werden. Eine Nachwuchsgruppe besteht im Sinne dieser Förderrichtlinie aus maximal fünf Personen und soll folgende Randbedingungen erfüllen:

Beantragt werden kann die Stelle als Nachwuchsgruppenleitung, bis zu drei Doktoranden und ein Techniker bzw. Laborant.

Gegenstand der Förderung sind Nachwuchsgruppen an Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die relevante Fragestellungen der nuklearen Sicherheitsforschung adressieren, zur weiteren Qualifizierung sowie Förderung der wissenschaftlichen Selbständigkeit der Nachwuchsforscher geeignet sind und durch eine gemeinsame wissenschaftlich innovative und strategisch relevante Frage- oder Aufgabenstellung verbunden sind. Dies umfasst Themen aus dem Spektrum der Reaktorsicherheits-, der Entsorgungs- und der Strahlenforschung sowie dem Bereich des Rückbaus kerntechnischer Anlagen. Ziel ist es, neben den jeweiligen wissenschaftlichen Fragestellungen der Mitglieder einer Nachwuchsgruppe auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit über Disziplin und Themengrenzen zu ermöglichen und nicht zuletzt soziotechnische und gesellschaftliche Fragen aufgreifen zu können.

Antragsberechtigt sind Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:
Projektträger Karlsruhe (PTKA)
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Ansprechpartner ist
Dr. Horst Pitterich
Telefon: 0 721/608 25790
E-Mail: horst.pitterich@kit.edu

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/07/2021-07-29-Bekanntmachung-Nachwuchs-SiFo.html>

4. /BMEL/ Klimaschonendes Stickstoffmanagement im Pflanzenbau, Frist: 18.10.2021 12:00 Uhr

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert im Rahmen der Ackerbau-strategie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Wissenstransfervorhaben im Bereich "Klimaschonendes Stickstoffmanagement im Pflanzenbau". Ziel ist es, die Wirkung von Maßnahmen zur Stickstoffemissionsminderung im Pflanzenbau näher zu quantifizieren und zu bewerten. Zudem soll die Akzeptanz von Maßnahmen zum umwelt- und klimaschonenden Stickstoffmanagement in der landwirtschaftlichen Praxis durch intensiven Wissenstransfer gesteigert werden.

Um die Entwicklung einer leistungsfähigen und zugleich umwelt- und klimaschonenden Landwirtschaft

voranzutreiben, legt die Bundesregierung in ihrem Klimaschutzprogramm 2030 die "Senkung der Stickstoffüberschüsse einschließlich Minderung der Ammoniakemissionen und gezielte Verminderung der Lachgasemissionen sowie Verbesserung der Stickstoffeffizienz" als sektorale Maßnahme im Bereich der Landwirtschaft fest. Auch das Diskussionspapier "Ackerbaustrategie 2035" (ABS) des BMEL formuliert innerhalb des Handlungsfeldes "Düngung" Maßnahmenvorschläge, um die Düngeeffizienz zu erhöhen und die Nährstoffüberschüsse zu verringern. Neben dem Bundesprogramm Nährstoffmanagement und einem bundesweiten Früherkennungssystem für Nitrateinträge ins Grundwasser wird darin als Maßnahme insbesondere die Verstärkung der Forschung zum Stickstoffkreislauf hervorgehoben.

Im Rahmen der ABS beabsichtigt das BMEL Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE), die einen nachweisbaren Beitrag zur Erweiterung der Erkenntnisse hinsichtlich Emissionsminderungen im pflanzenbaulichen Stickstoffmanagement leisten, im Wege einer Zuwendung zu fördern. Prozesskenntnisse sollen hierbei verbessert werden, um eine standortdifferenzierte Modellierung und Regionalisierung der Wirkung von Maßnahmen zur Minderung klima- und umweltrelevanter Stickstoffemissionen zu ermöglichen. Zudem sollen auch Wissenstransfervorhaben gefördert werden, die auf die Etablierung neuartiger, praxisreifer und emissionsarmer Techniken in der Praxis zielen, welche erhebliche Vorteile gegenüber herkömmlichen Verfahren aufweisen. In diesen Vorhaben können Demonstrationsversuche durchgeführt werden.

Folgende Bereiche und wissenschaftliche Fragen stehen im Fokus:

- o Verringerung der Ammoniakemission sowie der direkten und indirekten Lachgasemission im Pflanzenbau
- o Wirkung von Nitrifikationsinhibitoren und Ureaseinhibitoren auf Stickstoffemissionen bei der Anwendung und Umsetzung synthetischer und flüssiger organischer Stickstoffdünger sowie hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen
- o Minderung direkt und indirekt klimawirksamer Emissionen, die durch Denitrifikation in landwirtschaftlich genutzten Böden verursacht werden

Zuwendungsempfänger 5 können natürliche und juristische Personen mit einer Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland sein.

Weitere Informationen:

https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Ackerbaustrategie/Stickstoffmanagement/Stickstoffmanagement_node.html

5. /BMEL/ Ansäuerung von Gülle und Gärrückständen während der Aufbringung in wachsende Bestände, Frist: 15.10.2021

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, das Modell- und Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Bundesprogramms Nährstoffmanagement in Form einer Zuwendung auf Ausgabenbasis zu fördern.

Entsprechend der europäischen NEC-Richtlinie vom 14. Dezember 2016 ist Deutschland dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2030 die Ammoniak-Emissionen (NH₃) um 29 % gegenüber dem Basisjahr 2005 zu reduzieren. Etwa 40 % der jährlichen NH₃-Emissionen aus der Landwirtschaft werden durch das Aufbringen von Wirtschaftsdüngern verursacht. Die Aufbringung ist daher ein wichtiger Ansatzpunkt zur Minderung von Emissionen im Hinblick auf die Luftreinhaltung. Die Düngeverordnung (DüV) legt fest, welche emissionsarmen Techniken zur Aufbringung eingesetzt werden dürfen. Zusätzlich bietet die Ansäuerung der Wirtschaftsdünger die Möglichkeit, die NH₃-Emissionen wirksam und kostengünstig zu senken und gleichzeitig die Düngeeffizienz zu erhöhen. Die emissionsmindernde Wirkung des Ansäuerungsverfahrens ist vergleichbar mit der Gülleinjektion.

In Dänemark wird die Gülleensäuerung bereits auf 20 % der landwirtschaftlichen Flächen erfolgreich eingesetzt. Als Hemmnis für die weitere Verbreitung der Ansäuerungstechnik innerhalb anderer europäischer Länder gelten vor allem Umwelt- und Sicherheitsbedenken. Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Gülleensäuerung hohes Potenzial zur Verbesserung der Umweltwirkungen besitzt und die Aufbringung mit den am Markt verfügbaren technischen Lösungen gefahrlos möglich ist. Neben Umwelt- und Sicherheitsbedenken (Bodenacidität, Bodenbiologie, Stoffbelastung, Arbeitssicherheit) stellen die Investitionskosten ein Hemmnis für den Einsatz der Technik in der landwirtschaftlichen Praxis dar.

Das BMEL sieht daher vor, im Rahmen des Bundesprogramms Nährstoffmanagement das Wissen über die positiven Effekte der Wirtschaftsdüngeransäuerung in der landwirtschaftlichen Praxis zu verbreiten und Wege der sicheren Anwendung aufzuzeigen. Hierzu fördert das BMEL ein Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD), in dem auf Praxisbetrieben der Einsatz von Technologien zur Aufbringung angesäuerter Wirtschaftsdünger beispielhaft demonstriert wird. Ziel ist es, den Einsatz und die Akzeptanz angesäuerter Wirtschaftsdünger im Pflanzenbau in der breiten landwirtschaftlichen Praxis zu erhöhen.

Die koordinierenden Stellen (Gesamtkoordination und regionale Koordinatoren) sind Zuwendungsempfänger. Sie müssen Anbieter von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (im Agrarbereich) sein und entsprechende Erfahrungen nachweisen. Des Weiteren müssen sie über Erfahrungen zum Einsatz von Wirtschaftsdüngern und im Bereich der Ansäuerung von Wirtschaftsdüngern verfügen

Die BLE ist mit der Projektträgerschaft beauftragt.
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 324, Agrarforschung, Entscheidungshilfe, Modellvorhaben
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Ansprechpartnerin:
Frau Dr. Ruidisch
Telefon: 02 28/68 45-2022
E-Mail: projektraeger-agrarforschung@ble.de

Weitere Informationen:
https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Ackerbaustrategie/Guelleansaeuerung/Guelleansaeuerung_node.html

6. /BMEL/ Nachhaltige Tierzucht im Rahmen des Bundesprogramms Nutztierhaltung, Frist: 10.12.2021, 1. Stufe

Das BMEL beabsichtigt, das Themenfeld „Nachhaltige Tierzucht für gesunde und robuste Tiere sowie mehr Umwelt und Klimaschutz“ zu fördern. Es leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Nutztierstrategie. Das BMEL gewährt nach Maßgabe dieser Bekanntmachung eine Förderung zur Durchführung von Vorhaben zur Entwicklung von nachhaltigen Nutztierzuchtprogrammen. Die dabei anvisierten Ziele sind die Verbesserung der Gesundheit und Robustheit der Tiere, eine Emissionsminderung von umwelt- und klimarelevanten Substanzen sowie die Einsparung von Ressourcen bei Beibehaltung der genetischen Diversität innerhalb und zwischen Populationen. Es werden im Schwerpunkt Vorhaben der Grundlagenforschung gefördert, die eine praxisorientierte Analyse der Auswirkungen der genetischen Information auf das Tier in seiner Umwelt insbesondere im Hinblick auf die Steigerung des Wohlbefindens, der Gesundheit, der Robustheit und der Verminderung der Umweltbelastung sowie Klimawirkung umfassen. Zusätzlich können auch Vorhaben gefördert werden, die auf die Entwicklung praktischer Anwendungen der Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung abzielen.

Gefördert werden Vorhaben der Forschung, die geeignet sind durch praxisorientierte Analyse die Auswirkungen der genetischen Information auf das Tier in seiner Umwelt zu erkennen, um insbesondere Gesundheit und Robustheit zu verbessern, Emissionen klima- und umweltrelevanter Substanzen zu verringern und/oder die genetische Diversität zwischen und innerhalb von Rassen zu erhalten.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, mit Niederlassung in Deutschland.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beauftragt:

Referat 323 - Tierhaltung, Modellvorhaben Tier
Deichmanns Aue 29 53179 Bonn

Ansprechpartner ist:

Herr Dr. Frieder Hamm

Telefon: +49 (0) 2 28/68 45-2966

E-Mail: bunth@ble.de

Weitere Informationen:

https://www.ble.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2021/210208_Bekanntmachung_Nutztierhaltung.html

7. /BMEL/ Experimentierfelder als Zukunftsbetriebe und Zukunftsregionen der Digitalisierung in der Landwirtschaft sowie in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, Frist: 17.09.2021 12:00 Uhr, 1. Stufe

Die Digitalisierung in der Landwirtschaft hilft, konkrete Zielkonflikte zwischen Umwelt-, Natur-, Klimaschutz, Tierwohl und Produktivität zu lösen. Gleichzeitig trägt sie zur Arbeitserleichterung in der Landwirtschaft bei. Ebenso lassen sich auch die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten in der Region mittels Digitalisierung optimieren. Damit hat die Digitalisierung großes Potenzial, die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen aufzugreifen und sowohl eine ressourcenschonendere Landwirtschaft möglich zu machen als auch ländliche Regionen zu stärken. Zudem strebt die Bundesregierung eine flächendeckende Versorgung mit leistungsstarken, mobilen und breitbandigen Sprach- und Datendiensten an. Im Rahmen der Mobilfunkstrategie soll dabei die Nutzung von Mobilfunknetzen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen ermöglicht werden.

Dementsprechend fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit der neuen Bekanntmachung neben den bereits etablierten Experimentierfeldern jetzt Zukunftsbetriebe und erstmals auch Zukunftsregionen, welche Ideen und Handlungsansätze identifizieren, um die nachhaltige digitale Transformation im Agrarbereich voranzutreiben und zudem auch die landwirtschaftlich geprägten ländlichen Räume zu stärken.

Die Fördermaßnahme soll einen Beitrag zu einer nachhaltigen und regionalen Landwirtschaft sowie zur Stärkung der vor- und nachgelagerten Bereiche und Wertschöpfungsketten leisten. Dabei sollen insbesondere Möglichkeiten berücksichtigt werden, die sich durch die Verfügbarkeit von leistungsstarken Mobilfunknetzen oder einer sehr guten Breitbandinfrastruktur ergeben. Die zu fördernden Vorhaben orientieren sich an den Bedarfen der Praxis, erproben bereits entwickelte digitale Anwendungen und sorgen für einen Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praktikern vor Ort.

Mit den Zukunftsbetrieben und Zukunftsregionen gibt es zwei Zielrichtungen dieser Förderrichtlinie:

Modul 1 (Zukunftsbetriebe)

Kern eines jeden zu fördernden Vorhabens ist ein landwirtschaftlicher Zukunftsbetrieb mit digitaler Ausrichtung. Ziel der Einrichtung der Zukunftsbetriebe ist es, den Nutzen der Digitalisierung für die heimische Landwirtschaft weiter zu erforschen und damit eine zukunftsfähige Entwicklung dieser zu unterstützen. Dadurch sollen landwirtschaftliche Betriebe aller Größen produktiver und wettbewerbsfähiger werden. Ebenso sollen Nachhaltigkeit, Tierwohl, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz verbessert werden. Dabei werden die wesentlichen Aufgaben im landwirtschaftlichen Betrieb sowohl für die Pflanzenproduktion als auch für die Tierhaltung in den geförderten digitalen Zukunftsbetrieben abgebildet.

Modul 2 (Zukunftsregionen)

Modul zwei fördert digital ausgestaltete regionale Wertschöpfungsketten, die möglichst in räumlicher Nähe zu einem Zukunftsbetrieb bzw. Experimentierfeld angesiedelt sind und wiederum eine Zukunftsregion prägen. Im Fokus des Moduls zwei steht die Digitalisierung und damit einhergehend die Förderung der Digitalisierung im gesamten ländlich geprägten Raum, mit der Absicht zu erproben, wie digital geprägte Zukunftsregionen funktionieren. Es wird angestrebt, dass Zukunftsregionen mit den Zukunftsbetrieben beziehungsweise mit bereits bestehenden Experimentierfeldern eng verzahnt werden. Daher ist eine räumliche Nähe und die Bildung von Verbundvorhaben von Vorteil.

Antragsberechtigt sind ausschließlich öffentliche oder nicht gewinnorientiert arbeitende Institutionen wie Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Vereine und Verbände, Kammern sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gebietskörperschaften, die aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit und ihres Auftrags in der Lage sind, die Digitalisierung in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Branchen in der Wertschöpfungskette fachlich kompetent und unter Beachtung der oben genannten Rahmenbedingungen und Aufgaben an die Zielgruppen heranzutragen

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahme beauftragt das BMEL die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Projektträger. Es wird empfohlen, vor der Einreichung der Projektskizzen mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Ansprechpartnerin Zukunftsbetriebe:

Frau Dr. Antje Fiebig

Referat 326 - Digitalisierung, Künstliche Intelligenz in der Land- und Ernährungswirtschaft

E-Mail: digitalisierung-landwirtschaft@ble.de

Telefon: 0228/6845-2721

Ansprechpartnerin Zukunftsregionen:

Frau Kathrin Frantziach

Referat 423 - Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung für Nahversorgung, Infrastruktur und technische Innovationen

E-Mail: zukunftsregionen@ble.de

Telefon: 0228/6845-2633

Weitere Informationen:

<https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Zukunftsbetriebe/Zukunftsbetriebe.html>

8. /BMVI*/ Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II, Frist: 30.09.2021, 1. Stufe

Die Maßnahmen des BMVI im Rahmen der Fortsetzung des NIP zielen darauf ab, Mobilität mit Wasserstoff- und Brennstoffzellen in den nächsten zehn Jahren wettbewerbsfähig im Markt zu etablieren. Dies umfasst fahrzeugseitige Technologien und Systeme ebenso wie die jeweils notwendige Kraftstoffinfrastruktur. Komplementär zu den Programmen der Elektromobilität mit Batterie sowie weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) verfolgt das BMVI somit einen technologieoffenen Ansatz.

Gefördert werden Vorhaben im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, insbesondere im Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr sowie in Sonderanwendungen; in Abstimmung mit anderen Ressorts konzentriert das BMVI seine FuEul-Förderung dabei auf Maßnahmen der Demonstration, Innovation und Marktvorbereitung. Als Orientierung für den Zuständigkeitsbereich des BMVI dient auch die Skala des sogenannten Technologie-Reifegrads (Technology Readiness Level-TRL) zur Bewertung des Entwicklungsstands von neuen Technologien. Vorhaben, deren Entwicklungsziel der Erreichung eines TRL von fünf bis acht entspricht, werden im Rahmen dieser Förderrichtlinie bevorzugt gefördert. Die Förderung geschieht sowohl in Einzelprojekten als auch im Rahmen von Verbundvorhaben, bei welchen mindestens zwei rechtlich selbstständige Verbundpartner arbeitsteilig zusammenwirken. Ergänzend gilt es, die Vernetzung aller Akteure, die - über Industriebranchen hinweg - zur Erreichung der förderpolitischen Ziele einen Beitrag leisten können, sicherzustellen. Dies kann z. B. im Rahmen von Innovationsclustern geschehen, sodass auch weiterhin übergeordnete Fragestellungen, flankiert durch eine unabhängige wissenschaftliche Begleitforschung, gemeinsam bearbeitet werden.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gebietskörperschaften, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Insbesondere KMU werden zur Antragstellung ermutigt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Durchführung der Fördermaßnahme hat das BMVI derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich Energie Verkehr Infrastruktur (EVI)
Fachbereich EVI1
Zimmerstraße 26 - 27
10969 Berlin

Dr. Sophie Haebel
030/201 99-5 32
E-Mail: ptj-NIP-FuE@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/NKO0SYB9EAsJs2hJLM6?0>

9. /Sonstige/ Infoveranstaltung: Wo gibt es Geld für die Forschung? Am 12.08.2021 um 10:00 Uhr, online

Die Veranstaltung soll einen Überblick über die Möglichkeiten der Einwerbung von Mitteln für die Forschung bei bedeutenden öffentlichen Mittelgebern und wichtige Hinweise für die Antragstellungen zu geben, um Sie bei der Drittmittelinwerbung zu unterstützen. Themen sind:

- o Förderung der DFG
- o Förderung des Bundes, Bundeshaushalt
- o Förderung des Landes Sachsen-Anhalt
- o HORIZON Europe / Internationale Förderung
- o Förderung durch Stiftungen
- o Recherche in Datenbanken

Die Veranstaltung findet online am 12.08.2021 von 10.00 bis 11.15 Uhr statt.

Anmeldung

Online unter: <https://eveeno.com/137323767>

Per Mail an: martina.hagen@ovgu.de

Weitere Informationen:

https://www.ovgu.de/unimagdeburg_media/Forschung+_Wirtschaft/Forschungsf%C3%B6rderung/Wo+gibt+es+Geld+f%C3%BCr+meine+Forschung_.pdf

10. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabsstelle Forschungsförderberatung/ EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung-path-9457,32930,36824,33296.html>

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>